



# Rhein-Sieg Rundschau

## Amokläuferin muss nun doch in Haft

BGH kassiert Urteil des OLG Köln – Zur Tatzeit 16-Jährige „voll schuldig“

Von CORDULA ORPHAL

**SANKT AUGUSTIN/KARLSRUHE.** Mit elf Molotowcocktails und einem Schwert bewaffnet wollte die Schülerin ein Inferno anrichten am Sankt Augustiner Albert-Einstein-Gymnasium. Ein Mädchen, das den Amoklauf in letzter Minute verhinderte, bezahlte dafür mit schweren Verletzungen. Diese Wahnsinnstat, gesche-

hen am 11. Mai 2009, hat das Schulleben schwer erschüttert. Zumal der Fall immer wieder Schlagzeilen macht. Der Bundesgerichtshof hat jetzt die Revision der Täterin als unbegründet verworfen: Die Jugendliche, die seit dem 14. April in der forensischen Klinik Bedburg-Hau untergebracht war, muss nun wieder in Haft. Das Urteil der Bonner Jugendschwergerichtskammer

ist somit rechtskräftig.

Schuldig oder nicht? In dieser Frage waren nicht nur die beiden Gutachter im Prozess unterschiedlicher Meinung, sondern auch das Landgericht Bonn und das Oberlandesgericht Köln. Die Bonner Richter hielten die zur Tatzeit 16-Jährige, die sich nach ihrer Flucht und einem missglückten Selbstmordversuch noch am Abend des Tattages gestellt

hatte, für voll verantwortlich und lehnten eine Unterbringung in eine Klinik ab. Gegen das Urteil vom 24. November 2009, fünf Jahre Haft unter anderem wegen versuchten Mordes, hatte auch die Nebenklägerin, die an beiden Händen massiv verletzte 17-Jährige, Revision eingelegt.

Das Oberlandesgericht (OLG) Köln hatte dagegen am 14. April 2010 verkündet, dass

der Haftbefehl gegen die Schülerin aufgehoben wird und eine sofortige Einweisung in die Psychiatrie verfügt. Es bestehe die Gefahr weiterer erheblicher Straftaten, so das OLG in seiner Begründung, wenn die Persönlichkeitsstörung der Schülerin unbehandelt bliebe. Der Strafverteidiger der Jugendlichen, der Bonner Rechtsanwalt Carsten Rudarth, will nun ein Wiederauf-

nahmeverfahren einleiten. Dafür wäre in zweiter Instanz wieder das OLG zuständig. „Dieses Urteil ist für die gesundheitliche Entwicklung unserer Mandantin fatal“, so Rudarth. „Wir hoffen, dass sie solange in der Klinik bleiben kann, um ein Hin und Her zu vermeiden.“ Die Minderjährige müsste sonst vermutlich wieder in der JVA Köln sitzen, „wo nichts mit ihr passiert“.